



► **2.2.441 - Novellierung der
Verordnung der Berufsausbildung
zum Fachangestellten für Medien-
und Informationsdienste/zur
Fachangestellten für Medien- und
Informationsdienste**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

Anita Milolaza, Volker Thiel

(Nicole Nies, Jennifer Wintgens)

Laufzeit IV/24 bis II/26

Bonn November 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114-116

53113 Bonn

Telefon: 0228/107-1203; -1761

E-Mail: milolaza@bibb.de; volker.thiel@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

<p>Ziele</p>	<p>Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1a, i. V. m. §§ 4,5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache.</p>
<p>Aufgabenstellung/Problemstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der Hauptausschuss-Empfehlung 160 in der Fassung vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen. • Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden zunächst die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens. Die Berufsbildpositionen können im Verfahren noch umformuliert, ergänzt oder, falls es von den Sachverständigen für erforderlich gehalten wird, auch gestrichen werden. • Die bisherige Fachrichtung Bildagentur soll nicht fortgeführt werden; die Inhalte sollen an anderer Stelle integriert werden. • Im Neuordnungsverfahren soll zudem geprüft werden, ob auch die Inhalte der Fachrichtung Medizinische Dokumentation in andere Fachrichtungen integriert werden können. Dieses Anliegen basiert auf den geringen Zahlen neuer Ausbildungsverträge (zwischen 2007 und 2022 pro Jahr nur zwischen 3 (2009) und 15 (2015)). • Als Prüfungsform soll die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden.
<p>Transfer</p>	<p>Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BiBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BiBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der BWP. Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „Ausbildung Gestalten“ im Anschluss an das Verfahren wird mit den Sachverständigen abgesprochen.</p> <p>Die wesentlichen Neuerungen nach dem NO-Verfahren sollen durch zusätzliche geeignete Öffentlichkeitsarbeit in die Branchen getragen werden. Auch soll damit auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung (und Fortbildung) als attraktive Alternative zum Studium beitragen. Zu gegebener Zeit werden hierzu Abstimmungsgespräche mit den Sozialpartnern und StabPwL im BiBB erfolgen.</p>